



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntgabe, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Elsfleth „Freiflächenphotovoltaik
Birkenheide“

2

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Elsfleth, „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 10.09.2026 die erneuten **Entwürfe** (2. Entwurf) der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 64 „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“ mit der Begründung, Umweltbericht und Anlagen/Gutachten sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) zu schaffen. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden. Der rd. 34 ha große Geltungsbereich befindet sich in Birkenheide, im Nordwesten des Gemeindegebietes.

Die Entwurfsunterlagen wurden nach Erhalt der Stellungnahmen und anschließenden Abstimmungsgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde um weitere Gutachten u.a. zur Auswirkung der Modultischständer im Moor, Moorwiedervernässung sowie Verträglichkeit mit Schutzgebieten ergänzt. Diese Ergänzungen werden mit einem 2. Entwurf/erneuten Entwurf in Gänze erneut ausgelegt. Zur Thematik betroffene Behörden werden -neben der Öffentlichkeit- in einem verkürzten Verfahren erneut beteiligt.

Die Entwürfe der 2. Entwurfsauslegung liegen mit den oben genannten Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauG in der Zeit in der Zeit vom **18.09.2026 bis zum 19.10.2026** im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> -aus. Wesentliche Änderungen im Umweltbericht sind in roter Schrift kenntlich gemacht. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch bei der Stadt Elsfleth unter: kopka@elsfleth.de abgegeben werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auf anderem Weg möglich. Es wird in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Darüber hinausgehende und nicht fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert: Schutzgut Mensch, Biologische Vielfalt mit Biototypen und Grünland, Schutzgut Pflanzen, Schutzgut Tiere mit Brutvögel, Rastvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden, Ausgleichsmaßnahmen. Anlagen = Gutachten: Erfassung von Brut- und Rast-/Gastvögeln, Amphibien und Reptilien, Handke, Ökologische Gutachten – 2024, FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß § 34 BNatSchG, Moorökologisches Bodengutachten, Hofer & Pautz GbR – 2026 (erneut, jetzt Wiedervernässung), Hydrologische Begleitung von Auszugversuchen Linnemann – 2026, Bestand Biototypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten

Zum 2. Entwurf: wurden die o.g. Dokumente überarbeitet. Die Gutachten sind hinzugekommen.

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: (zum 1. Entwurf): Landkreis Wesermarsch, Raumordnung u. Städtebau, Brandschutz, Naturschutz, Wasserrecht; Landesamt Kampfmittelbeseitigungsdienst: Anregung zu Luftbildauswertungen; Landwirtschaftskammer: landwirtschaftliche Flächen, EWE Netz, OOWV: Hinweise zu Leitungen. III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit: keine im Auslegungszeitraum.

Der Bereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.

